Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17, bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 1 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 421. Mittwoch, 17. November 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

4. Sitzung vom 15. November.

Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Kommissare.

Die Tribünen des Hauses sind spärlich besetzt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung des Antrages des Grafen zu Münster wegen der Prämien-Anleihe. Die Berathung dieses Gegenstandes wird vorläufig vertagt, da der Referent im Hause noch nicht anwesend ist.

Es folgt der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über die Petition des Appellationsgerichtsrath Jüngling, in welcher beantragt wird: „Den baldigen Erlaß einer Novelle zu dem §. 22 der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869, wodurch bei der Subhastation solcher Parzellen, die an schon genehmigten Straßen einer Stadt liegen, oder sonst nach dem Ermessen des Subhastationsrichters für Baustellen zu achten sind, bei Zwangsverkäufen angefangener oder solcher vollendeter Gebäude, die noch nicht zur Grundsteuer eingeschätzt sind, die Kaution des Bieters anderweitig geregelt und in dem Maße erhöht werde, daß dem Schwindel nicht Thür und Thor geöffnet werde, herbeizuführen.

Die Kommission, Berichterstatter Graf zur Lippe, beantragt, die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen. Der Kommissions-Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

(Die Minister Camphausen und Dr. Leonhardt erscheinen.)

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend das Alter der Großjährigkeit. Der Referent Dr. Dernburg empfiehlt die Annahme des Entwurfes in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung im Interesse der Rechtseinheit, im Anschluß an unsere Traditionen, im Anschluß an das in den andern deutschen Staaten bestehende Recht.

Graf zur Lippe beantragt die Verweisung des Gesetz-Entwurfes an die Justiz-Kommission.

Der Justizminister erklärt auf eine bezügliche Bemerkung des Referenten, daß das Privat-Fürstenrecht durch diesen Gesetzentwurf nicht berührt werde.

Dr. v. Goßler erkennt das Bedürfniß zu dem Gesetzentwurfe an, hat aber einige Bedenken einmal in Bezug auf den Zeitpunkt, wo das Gesetz in Kraft treten soll, und ferner in Bezug auf die Anwendung des Gesetzes für die Vergangenheit. Er schlägt deshalb vor, das Gesetz am 1. Juli 1870 (statt 1. April) in Kraft treten zu lassen und ferner, daß bei vor der Veröffentlichung des Gesetzes stattgehabten letztwilligen Verfügungen, Erbregressen, Verträgen 2c. die bisher gültig gewesenen Gesetze zur Anwendung kommen sollen. Das Gesetz müsse eine Bestimmung hierüber treffen, die Entscheidung hierüber dürfe dem Richter nicht überlassen werden.

Graf zur Lippe: Das Amendement mache es schon erforderlich, den Entwurf noch einmal an die Justiz-Kommission zu verweisen. Die Großjährigkeit müsse in dem Momente eintreten, wo der Regel nach der Mensch wirthschaftlich selbstständig werde. Er werde es nicht, so lange er studire, er werde es nicht während seiner Lehr- und Wanderjahre und da eine Einheit nothwendig sei, so empfehle es sich mehr das vollendete 24. Lebensjahr festzusetzen. Das 21. Lebensjahr passe nicht zu unserer übrigen Gesetzgebung.

Der Justizminister: Es kommt bei dieser Vorlage auf die Frage an: ob das Bedürfniß des Verkehrs es gebietet, für die ganze Monarchie einen gleichen Termin für die Volljährigkeit festzusetzen. Wird diese Frage mit der Staatsregierung bejaht, so kann man darüber nicht zweifelhaft sein, daß das 21. Jahr genommen wird. Die Theorie kommt hierbei nicht in Betracht, da das 21. Jahr in unsern eigenen Provinzen, in der Rheinprovinz, in den Elbherzogthümern gilt und zu praktischen Bedenken keine Veranlassung gegeben hat. Heraufgesetzt kann das Alter für diese Provinzen nicht werden. Das Amendement von Goßler ist überflüssig; je mehr Stoff man in ein Gesetz bringt, desto mehr Zweifel werden hervorgerufen werden. Wird der Antrag angenommen, so werde ich suchen, ihm im Abgeordnetenhause Annahme zu verschaffen, weil ich wünsche, daß das Gesetz trotz dieses Amendements in Kraft treten möge.

Graf Rittberg spricht für den Gesetzentwurf, indem er den Anführungen des Referenten überall beitritt.

Graf Brühl erklärt, daß die Worte des Justizministers ein gewisses Grauen bei ihm hervorgerufen hätten (Heiterkeit), weshalb er Anstand nehmen müsse, irgend einem neuen Gesetze seine Zustimmung zu geben, wenn dadurch Zweifel hervorgerufen würden. Der Redner empfiehlt die Verweisung an eine Kommission, um die Sache klar zu stellen, da er für die Annahme des 21. Jahres keinen Grund sieht.

Der Justizminister bemerkt abermals, daß die Juristen viel weiter kommen, wenn sie kurze Gesetze haben, als wenn den Gesetzen so viel Beiwerk gegeben wird.

Bürgermeister Hasselbach erörtert die Einwirkung des Gesetzes auf die Verpflichtung zur Armenpflege. Er erachtet eine nähere Erwägung dieses Punktes für nothwendig, da die Verpflichtung zur Armenpflege nach dem Gesetze früher eintrete als gegenwärtig.

Bürgermeister Thaden spricht für die Vorlage mit Rücksicht auf seine Erfahrungen in den Elbherzogthümern.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Antrag des Grafen zur Lippe auf Verweisung in die Kommission abgelehnt; §. 1 des Gesetzentwurfs wird angenommen.

Schließlich wird der ganze Gesetzentwurf mit der Maßgabe angenommen, daß derselbe am 1. Juli 1870 in Kraft trete.

Sodann überreicht der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Abtretung von unbeweglichem Eigenthum im Bezirke des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. — Die Vorlage wird an eine besondere Kommission zur Vorberathung gewiesen.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der besonderen bei Interzessionen der Frauen geltenden Vorschriften. — Der Gesetz-Entwurf wird ohne Diskussion in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Der folgende Gegenstand der T.-O. ist der Gesetzentwurf, betreffend die Schonzeiten des Wildes; die betreffende Kommission (Berichterstatter v. Rochow) empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit wenigen von ihr beschlossenen Aenderungen.

Der Minister v. Selchow erklärt sich mit den Aenderungen einverstanden. — Der Gesetzentwurf wird ohne erhebliche Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Man kommt dann zu dem Antrage des Grafen Münster zurück. Der Antrag lautet: „Der Staatsregierung gegenüber auszusprechen, daß das Herrenhaus die von der Staatsregierung beabsichtigte Konzession einer Prämien-Anleihe zu dem Betrage von hundert Millionen als mit dem Staatswohle nicht für vereinbar hält.“

Der Referent Hasselbach empfiehlt die Annahme des Antrages, indem er ausführt, daß es sich hier nur um eine Erfüllung der Form handle, da das Herrenhaus sich schon am 11. v. M. über die Sache selbst ausgesprochen habe. Es handle sich hier gegenwärtig nicht mehr um den konkreten Fall, sondern das Haus müsse sich über die Frage im Allgemeinen erklären und wenn die Frage im Bundeswege regulirt werden solle, so wünsche er, daß dies dahin geschehe: Prämien-Anleihen sind unzulässig.

(Schluß folgt.)

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung vom 13. November.

(Schluß.)

Unser Bericht brach ab in der Debatte über den Etat der Justizverwaltung.

Abg. Kosch spricht von der Aufstellung der Juden als Richter und appellirt an das Wohlwollen des Ministers.

Minister Leonhardt: Ich glaube die Sache im Sinne des Redners durch die Bundesgesetzgebung geregelt, habe auch danach gehandelt.

Abg. Braun (Wiesbaden) macht Bemerkungen über die Gründe der Steigerung der Strafen, namentlich in den neuen Landestheilen. In Hessen haben sich die Strafen für Waldfrevel vermehrt; die hessische Bevölkerung hat in den fiskalischen Waldungen Holzberechtigungen, die man jetzt ohne Entschädigung beseitigen will. Man behandle diese Frage gerecht, und die Strafen für Waldfrevel werden sich vermindern. Ferner: die preußische Stempelgesetzgebung ist verwickelt, die Kontraventionsstrafen sind hart; die Repressivgewalt tritt immer schärfer auf, und doch wäre der Weg der Belehrung besser, wenn auch unangenehmer für den Fiskus. Ich mahne die Regierung zur Eile mit der Vorlage wegen der Gerichtskosten in Hessen-Nassau, die Gerichtskosten in Nassau sind 20 Prozent höher (manchmal verhalten sie sich wie 10 zu 200) als in den alten Provinzen, namentlich bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Ich liebe die Nothschreie nicht, aber meine Schilderung ist eine wohlbegründete und das wird mir der Abg. Präsident Graf Eulenburg bestätigen.

Abg. Lesse: Wir haben manche Anträge nicht gestellt, weil mehrere Uebelstände erst mit der Justizreorganisation werden beseitigt werden können. Dann wird der Richter erst eine bessere pekuniäre Stellung erhalten. Aber wann tritt die Justizreorganisation ein? Doch frühestens in 3 Jahren, und so lange soll die Verbesserung der Stellung der Richter ausgesetzt bleiben? Soll nicht im Transitorium ein Transitorium eingeführt werden? Soll nicht mit der Verbesserung der Richtergehälter schon vor der Revision der Anfang gemacht werden? Wären die Aufbesserungen auch noch so gering, es ist doch immer etwas.

Abg. Graf Eulenburg bestätigt die Klagen des Abg. Braun in Betreff der Wirkung der Gerichtskostengesetze in Nassau und wünscht eine beschleunigte Abhülfe behufs Gleichstellung, nicht Bevorzugung der Provinz.

Minister Leonhardt: Der angeregte Gedanke ist ein fruchtbarer und soll, auch wenn er Arbeit verursacht, nicht von der Hand gewiesen sein.

Die allgemeine Besprechung ist hiermit geschlossen.

Zu dem ersten Antrage der Kommissarien, in Betreff der Herabsetzung der Gerichtskosten nimmt das Wort der Abg. von Rönne, indem er den Antrag motivirt.

Der Finanzminister: Die heute angeregten Gravamina sollen, soweit sie mein Ressort begreift, und falls sie begründet befunden werden sollten, beseitigt werden. Der Antrag des Abg. v. Rönne auf Herabsetzung der Gerichtskosten ist von großer Tragweite, und da Jeder weiß, daß weder mir noch meinen Vorgängern Fortunato's Wunschruthe zu Gebote steht, so hätte man, indem man eine so große Schmälerung unserer Einnahmen fordert, mindestens andeuten sollen, aus welcher Quelle uns eine andere Einnahme als Ersatz werden soll.

Abg. von Bähr wünscht eine Herabsetzung der Kosten für Stempel, die den Grundbesitz angehen, also bei Immobilienstempeln, und stellt einen hierauf bezüglichen Antrag.

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Abgeordneten Graf Schwerin, v. Bähr, v. Diest, Lasker betheiligen, welcher Letztere im Interesse des Abg. von Bähr diesen ersucht, seinen Antrag vorläufig zurückzuziehen, da die angeregte Frage zu wichtig sei, um so nebenbei im Etat erledigt zu werden, und da ferner die Grundbuchs-Kommission der geeignete Ort für die Prüfung der Frage sei, zieht der Abg. von Bähr seinen Zusatz-Antrag zurück. Der Antrag der Kommission wird bei der Zählung mit 142 gegen 115 Stimmen abgelehnt, ebenso wird der Antrag Mücke wegen Vervollständigung des Einnahme-Etats im Appellbezirke von Köln abgelehnt.

Die Einnahmen werden bewilligt, nachdem sich der Abg. v. Rönne ausführlichst und bei großer steigernder Unruhe im Hause über den Antrag der Kommissarien wegen gesetzlicher noch in dieser Session zu erfolgender Regelung der Stellung des Herzogs von Aremberg, namentlich in Beziehung auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und sonstigen Regierungsrechte im Herzogthum Aremberg-Meppen, ausgesprochen hatte und dieser Antrag angenommen worden war.

Um 3¾ Uhr wird die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Geschäfts-Behandlung des Unterrichtsgesetzes, Justizetat, Kreisordnung.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. November. Die Gerüchte über eine anderweitige Besetzung der Ministerpräsidenten-Stelle, die mehrfach in den Zeitungen in Umlauf gesetzt werden, sind durchaus unbegründet. — Der Bevollmächtigte Hamburgs hat an den Bundesrath des Zollvereins folgende beiden Anträge gerichtet: 1) der Bundesrath des Zollvereins wolle beschließen, daß die in den am 11. Februar 1868 dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen zulässigen Nachsteuer-Ermäßigungen auch für bereits versteuerte Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung des Zollvereins gewährt werden; 2) der Bundesrath wolle beschließen, daß die für Mecklenburg und Lauenburg bewilligten Nachsteuer-Ermäßigungen auf privative Rechnung auch in den am 11. Februar und 1. November 1868 und am 1. Juli 1869 dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen auf privative Rechnung der freien und Hansestadt Hamburg zur Anwendung kommen dürfen. — Der Verlauf der Debatten über die Kreisordnung bot auch vor einigen Tagen wieder die bemerkenswerthe Thatsache dar, daß nach einer ausführlichen Verhandlung über den §. 9 die sämmtlichen dazu gestellten Amendements abgelehnt und der Paragraph im Wesentlichen nach der Fassung der Regierung angenommen wurde. Die Thatsache hat ihre große Bedeutung. Es stellt sich dadurch heraus, daß die Vorlage der Regierung, die namentlich früher so vielfach von der liberalen Partei angefeindet worden ist, den Boden gefunden hat, auf dem ein Kompromiß der Parteien möglich ist. Es ist überhaupt nicht zu verkennen, daß in der letzten Zeit die Aussichten auf ein Zustandekommen des Reformwerkes sehr zugenommen haben. Selbst ein liberales Blatt, die „Nat.-Ztg.“, spricht sich in diesem Sinne aus.

Berlin, 16. November. Se. Maj. der König hatte gestern Morgen eine Unterredung mit dem General-Adjutanten Grafen v. d. Groeben, nahm militärische Meldungen und die Vorträge des Civil- und Militär-Kabinets, des Geh. Hofrathes Bork entgegen. Um 1 Uhr fuhr der König mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, den Prinzen Albrecht, Alexander, Georg und Adalbert dem Herzog und der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen August von Würtemberg nach dem Kommandantur-Gebäude und wohnte dort an den Fenstern der feierlichen Enthüllung des Schinkel-Standbildes bei. Nach dem Dejeuner und einer Konferenz mit dem Unterstaatssekretär v. Thile erfolgte die Abreise des Königs, der Königl. Prinzen 2c. nach Crüden, woselbst gleich nach der Ankunft Abends 6 Uhr dinirt und auch Nachtlager genommen wurde. Bei der Abfahrt waren auf dem Bahnhofe der Kriegsminister v. Roon, der Stadtkommandant Graf Bismarck-Bohlen, der Polizei-Präsident von Wurmb anwesend. — Heute Vormittags nimmt der König an der Fasanenjagd in der Garbe zu Aulosen Theil und tritt nach dem Diner im Schlosse zu Crüden mit der ganzen Begleitung die Rückfahrt nach Berlin an.

Dresden, 12. November. Vorgestern wurde der von Chemnitz nach Riesa abgefertigte Güterzug mit Personenbeförderung auf der Strecke zwischen der Haltestelle Altmittweida und dem Bahnhofe Mittweida von einem schweren Unfalle betroffen, und zwar dadurch, daß während des Laufes des Zuges auf dem Bahngefälle die zwischen zwei Gütenwagen desselben befindliche Kette aushakte, der Zug demzufolge in zwei Theile sich zertheilte, ohne daß dies von dem Fahrpersonal rechtzeitig wahrgenommen wurde. Der hintere Zugtheil lief mit ungeschwächter Kraft, während der vordere Zugtheil, von welchem aus endlich die Trennung wahrgenommen und deshalb gebremst wurde, nicht so schnell wieder in Gang kam, um nach der Wahrnehmung von dem schnellen Nachfolgen des andern Zugtheils der Gefahr des endlichen Aufstoßens des letztern auf die Wagen des vorderen Zugtheils entrinnen zu können. So viel bis jetzt ermittelt worden, haben die auf dem Zuge befindlich gewesenen wenigen Passagiere in Folge des Wagenaufstoßens Verletzungen nicht erlitten. Dagegen wurden die beiden unverheiratheten Bremser Gumlich und Vogel aus Riesa von ihren Wagen herabgeschleudert, [illegible] letzterer hingegen anscheinend Verletzungen von Bedeutung nicht erlitten hat. Der Wagenaufstoß hatte auch noch die Entgleisung zweier Güterwagen, welche beide Geleise sperrten, zur Folge.

München, 15. November. Sicherem Vernehmen nach hat der König dieser Tage ein eigenhändiges huldvolles Schreiben an den Bischof von Passau gerichtet, worin demselben Dank und Anerkennung für seine Bemühungen um Erhaltung des Friedens zwischen Kirche und Staat ausgesprochen wird. Das Handschreiben hebt besonders den Eifer und Erfolg rühmend hervor, mit welchem der Bischof dafür wirkt, daß die kirchliche Lehre mit Milde und Mäßigung auftrete.

Ausland.

Cattaro, 13. November. Der Gouverneur von Bosnien, Savfet Pascha, trifft heute auf der Reise nach Trebinje in Spalato ein, woselbst ihm zur Fahrt nach Ragusa ein Kaiserlicher Kriegsdampfer zur Verfügung gestellt wird. Es finden fortwährend kleine Patrouillengefechte statt. Die treugebliebenen Bewohner von Pastrovichio haben die Bitte gestellt, mit den Kaiserlichen Truppen gemeinsame Sache gegen die Insurgenten machen zu dürfen.

Brüssel, 15. November. Der König ist in Begleitung der Prinzessin Marie Louise früh nach England gereist. Die Königin befindet sich unwohl und konnte deshalb die Reise nicht antreten.

Paris, 15. November. Das Journal „Reveil“ veröffentlicht einen Brief Ledru-Rollin's, in welchem derselbe erklärt, daß er ungeachtet der an ihn gerichteten dringenden Aufforderungen während der Wahlen nicht nach Paris kommen werde, um nicht Vorwand zu einem Konflikt zu geben. Das von ihm verfolgte Ziel sei die Emanzipirung des allgemeinen Stimmrechts.

— Gestern hat bei Jules Favre eine Konferenz von 19 Mitgliedern der Linken stattgefunden. Zu einem Beschlusse kam es nicht; heute wird die Konferenz fortgesetzt. In der gestern abgehaltenen öffentlichen Versammlung im Saale der „Folies Belleville“ trat wiederum Rochefort als Redner auf. Derselbe erklärte auf Interpellation, daß er in keinen Beziehungen zu den Orleanisten stehe. Seine gestrigen Worte über Ledru-Rollin habe man falsch gedeutet. Er habe nur sagen wollen, daß Ledru-Rollin sich von der gegenwärtigen Stimmung in Frankreich kein richtiges Bild mache und sich über die wahre Lage täusche.

— Der Kaiser hat gestern zu Pferde im Park von Compiègne eine Revue über die Zuaven-Regimenter und die Karabiniers der Garde abgehalten.

Paris, 15. November. Der neu ernannte preußische Botschafter Baron v. Werther, welcher sich

heute in Begleitung des Ministers des Auswärtigen Fürsten Latour d'Auvergne nach Compiègne begeben, hat dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Gutem Vernehmen nach trifft Fürst Metternich morgen Abend hier wieder ein, um die Geschäfte der Botschaft zu übernehmen. Die beabsichtigte Reise des Fürsten nach Wien unterbleibt.

San Rossore, 14. November. Der König hat heute wiederum das Bett verlassen, nachdem er eine sehr gute Nacht gehabt hat. Der Appetit ist gut, die Kräfte kehren allmälig zurück.

Neapel, 14. November. Die Taufe des Prinzen von Neapel hat heute stattgefunden, derselbe erhielt die Namen Victor Emanuel Ferdinand. Die Stadt Neapel, welche Pathenstelle vertrat, wurde durch den Bürgermeister repräsentirt.

Petersburg, 12. November. Der Bau eines großen Irrenhauses in Warschau für das Königreich Polen ist nun definitiv beschlossen und soll im künftigen Frühjahr in Angriff genommen werden. Zu den Baukosten sind aus Staatsmitteln 600,000 S.-R. bewilligt.

Egypten. Nach einem Telegramm aus Kairo ist man beim Ausbaggern des Suezkanals in der Nähe von Ismalia auf einen 80 Fuß langen Felsen gestoßen, welcher durch Sprengung beseitigt wird. Die „Malta Times" vom 4. November sagt, es unterliege den letzten Nachrichten aus Alexandria zufolge keinem Zweifel mehr, daß sofort nach Eröffnung des Kanals große Dampfer im Stande seien, den Weg von einem See nach dem anderen zurückzulegen. Die engste und seichteste Stelle des Kanals liege bei El Guisr, diesseits Ismalia, aber auch hier betrage die Tiefe ungefähr 22 Fuß bei einer Breite von 60 Fuß, während der übrige Theil eine gleichmäßige Tiefe von mindestens 26 Fuß habe. Zur Erleichterung der Schifffahrt seien längs beider Seiten Flaggen, an den Bitterwasserseen hinter Serapeum zwei Leuchtthürme und in Port Said ein elektrischer Beleuchtungsapparat errichtet worden. An der Festfahrt durch der Kanal wird sich eine große Anzahl Schiffe betheiligen, und der Vicekönig gedenke an beiden Ufern dichte Schaaren Fellahs aufzustellen, welche Hurrah rufen sollen.

Amerika. General M'Mahon, der frühere Gesandte der Vereinigten Staaten in Paraguay, der vor einigen Monaten Paraguay verlassen und nach kurzem Aufenthalte in Europa unlängst in Newyork eingetroffen ist, hat, wie wir dem „Baltimore Wecker" entnehmen, einem glaubwürdigen Baltimorer Berichterstatter die folgenden interessanten Mittheilungen über die Lage in Paraguay gemacht: Als General M'Mahon die Hauptstadt Assuncion verließ, um der rechtmäßigen Regierung des Präsidenten Lopez ins Innere zu folgen, stellte er die Legation der Vereinigten Staaten unter die Obhut des italienischen Gesandten. Die brasilianischen [illegible] nach ihrer Ankunft in Assuncion das Legationslokal der Vereinigten Staaten, zerstörten die Fahne und nahmen 200,000 Dollars in Hartgeld weg, das dort deponirt war; die eisernen Kisten, in welchen sich das Geld befand, sprengten sie mit Pulver; die Archive der Vereinigten Staaten streuten sie auf der Straße umher, wo der damals in Assuncion befindliche Minister der Vereinigten Staaten bei der argentinischen Republik, der jetzt ebenfalls nach seiner Heimath (Alleghany County in Maryland) zurückgekehrte Herr Worthington, einen Theil der Papiere auflas. Präsident Lopez ist durchaus nicht der Unmensch, welchen Washburne, Bliß und Masterman aus ihm machen wollen. Er hat bei aller Entschiedenheit und Entschlossenheit seines Charakters und seines Handelns ein mildes und freundliches Benehmen. Die Berichte über viele angeblich von ihm begangene Grausamkeiten sind ganz aus der Luft gegriffen. Wahr ist es, daß er die Hinrichtung seines eigenen Bruders anordnete; aber es geschah, nachdem dieser in einem langen Prozeß der Theilnahme an der Verschwörung überführt war. Ganz unwahr ist es, daß Lopez auch seine Mutter und seine Schwester hinrichten ließ; beide leben noch; und Lopez ist gegen seine Mutter so hingebend, wie man es nur immer von einem Sohne erwarten kann. — Einen großen Theil ihrer Erfolge über Lopez erreichten die Alliirten nur durch erbärmlichen Verrath. Nach seiner Abreise von Assuncion vertraute Lopez dem Dr. Stuart, dem Oberarzte seiner Armee, eine große Geldsumme an, um sie in Schottland für die Lopez-schen Kinder zu deponiren. Aber kaum hatte dieser Stuart das Geld, so desertirte er zu den Brasilianern. Kurz darauf schrieb der Kommandant von Angostura, Thompson, an Lopez, er sei im Stande, wenigstens einen Monat lang eine Belagerung auszuhalten. Lopez instruirte ihn dann, acht Tage auszuhalten und darauf nach seinem eigenen Gutdünken zu handeln. Aber ehe die acht Tage verflossen waren, meldete Dr. Stuart dem Kommandanten Thompson, Lopez sei geschlagen und mit schwachen Ueberbleibseln seiner Armee entflohen. Stuart hatte seine Meldung so abgefaßt, daß sie auf Thompson den Eindruck machte, Stuart befinde sich als Kriegsgefangener und nicht als Deserteur, Verräther und Dieb im Lager der Verbündeten, und so übergab der Kommandant Angostura, den stärksten Posten an den Gewässern des La Plata, dem Feinde. Mehr als die Hälfte der 2000 Mann starken paraguitischen Garnison fand jedoch später den Weg in's Lopez'sche Lager. — Viele der Siegesberichte der Alliirten und die meisten ihrer Angaben über die argen Verluste der Paraguyten waren nur erdichtet, und einer der glänzendsten Siege, wegen dessen in den Hauptstädten Rio de Janeiro und Montevideo illuminirt wurde, hat gar nicht stattgefunden. — Auf Grund seiner gewissenhaften, an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen ist Herr M'Mahon fest davon überzeugt, daß Lopez noch als Sieger aus diesem Kriege hervorgehen wird.

Rio de Janeiro, 18. Oktober. Die Differenzen im Ministerium sind jetzt beseitigt. — Die provisorische Regierung von Paraguay hat die Abschaffung der Sklaverei beschlossen. — Einem Gerüchte zufolge, welches jedoch noch der Bestätigung bedarf, soll Lopez sich nach Bolivia geflüchtet haben.

— 22. Oktober. Die Operationen gegen Lopez haben wieder begonnen. Graf d'Eu hat Rosano am 8. September verlassen; am 20. September besetzte die Avantgarde San Joaquil. Nach der Aussage von Deserteuren hat Lopez 80 Personen, als der Verschwörung verdächtig, füsiliren lassen.

Pommern.

Stettin, 16. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schullehrer Engel zu Greifenhagen den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

— Der kürzlich hierselbst verstorbene Kaufmann Johann Friedrich Berg hat seinen im Leben vielfach bewährten Bürgersinn noch durch eine letztwillige Verfügung bethätigt, wonach er der Stadt ein Legat von 2000 Thlr. ausgesetzt hat mit der ausdrünlichen Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals nur wirklich armen, alten und arbeitsunfähigen Leuten zu gute kommen sollen.

— (Polytechnische Gesellschaft.) Generalversammlung vom 12. November. Die statutenmäßige Generalversammlung Behufs Festsetzung des Etats für 1870 und der Neuwahl des Vorstandes wurde von Herrn Dr. Delbrück eröffnet. Zunächst wurde der Etat für das Jahr 1870 berathen und nach den Vorschlägen des Vorstandes und Ausschusses der Gesellschaft in der Einnahme auf 1600 Thaler und in der Ausgabe auf 1535 Thaler festgesetzt. Hiernach ist der Posten von 100 Thlr. als Beitrag für das Lesezimmer des pommerschen Museums, welcher in den beiden letzten Jahren bewilligt worden war, in Wegfall gekommen wegen allzugeringer Betheiligung der Mitglieder der Gesellschaft an der Benutzung des Lesezimmers; dagegen wurden 200 Thlr. neu bewilligt zur Honorirung derjenigen Vorträge, für welche auswärtige namhafte Gelehrte und Techniker gewonnen sind und bei denen die Anwesenheit der Damen der Mitglieder der Gesellschaft nicht nur gestattet, sondern auch sehr erwünscht sein wird. Bei der hierauf folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden wiedergewählt Herr Direktor Dr. Delbrück zum ersten Vorsitzenden und Herr Obermaschinenmeister Kretschmer zum zweiten Vorsitzenden. Zu Schriftführern wurden wiedergewählt die Herren Dr. von [illegible] und v. d. Nahmer und neugewählt Herr Dr. Schönn. Zum Bibliothekar wurde Herr Stadtrath Dr. Schür und zum Kassirer Herr Fraude wiedergewählt. Ersterer wird laut Genehmigung der Versammlung bei Behinderung des Herrn Fraude die Kassengeschäfte interimisch besorgen. Zu Ausschußmitgliedern wurden gewählt folgende 12 Herren: Stadtrath Bock, Schmerbauch, Zimmermeister Kämmerling, C. L. Mann, Dr. Boysen, Ingenieur Koppen, Dr. Siermann, Flessing, Faust, Dr. Kremer, Schulrath Balsam und Dr. Most. Nächst diesen erhielten die meisten Stimmen die Herren W. Wolff, Strieboll, Kuhk und J. Lange. Zu Rechnungsrevisoren wurden ernannt die Herren Kuhk, Grawitz, Strieboll, Zimmermann und Carpentier. Zur Beantwortung der in voriger Sitzung gestellten Frage, ob eine Fälschung des Baumöls durch Rüböl auf eine einfache Weise nachweisbar sei, theilte Hr. Dr. Schönn mit, daß die bisher angegebenen chemischen Reaktionen, z. B. Anwendung konzentrirter Schwefelsäure, oder einer Mischung von Schwefelsäure u. s. w., soweit er dieselbe geprüft habe, hierbei im Stiche ließen. Das Beste sei noch, auf den Geruch zu achten, welcher sich bei dem Erwärmen des Oels in kleinen Porzellanschalen zeigt. Rüböl läßt sich, wenn es in nicht zu geringer Menge dem Baumöl zugesetzt worden ist, an dem Geruch nach Rappskuchen erkennen, namentlich, wenn man Proben der beiden unvermischten Oele damit vergleicht. Herr Dr. Schür beantwortete die Frage über die Leut'sche Essenz, welche jetzt in Berlin zur Desinfektion des Kloakenwassers angewendet wird, dahin, daß diese Essenz nach der Analyse des Prof. Wähler in Göttingen aus einer Alaunauflösung besteht, welche keine freie Schwefelsäure und nur unwesentliche Mengen eines Eisensalzes enthält. Die Kosten, um ein Quart Kloakenwasser zu klären, sollen 3 Pfennige betragen. In der nächsten Sitzung wird Herr Prof. Dr. Hörmann aus Berlin einen Vortrag über Akustik halten, bei welchem die Betheiligung der Damen unserer Gesellschaft erwünscht sein wird.

— Zur Beförderung der Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten von Amerika gehen aus den nachbenannten Häfen und an den dahinter vermerkten Tagen Schiffe ab: Liverpool am 18., 20., 25., 27. Novbr., 2., 4., 9., 11., 16., 18., 23., 25., 30. Dezember Vormittags; Queenstown am 17., 19., 21., 24., 26., 28. November, 1., 3., 5., 8., 10., 12., 15., 17., 19., 22., 24., 26., 29., 31. Dezember Nachmittags; Southampton am 16., 23., 30. November, 7., 14., 21., 28. Dezember Nachmittags; Hamburg am 17., 24. November, 1., 8., 15., 22., 29. Dezember früh; Bremen am 20., 27. November, 4., 11., 18., 25. Dezember früh; Brest am 20. Novbr., 4., 18. Dezember Nachmittags.

— Der, wie gemeldet, am Sonntag beim Glockentreten in der Jacobykirche verunglückte Arbeiter Wilhelm Blindow ist an den erhaltenen Verletzungen gestern im Krankenhause gestorben.

— Am Sonntag Abend traf der bei dem Gutsbesitzer v. Petersdorf im Dienst stehende Schäfer Brehmer aus Reschl bei Massow mit der Bahn hier ein und begab sich, um ein Nachtquartier zu suchen, nach der gr. Lastadie, woselbst er vor dem Gasthofe „zur grünen Eiche" den Bäckergesellen Wilh. Ringe aus Wollin antraf, der ihm den Vorschlag machte, mit ihm zum Gastwirth Möhrke, gr. Lastadie Nr. 9, zu gehen. Dort fanden die Ankömmlinge bereits den Bäcker Reimarus Eckstädt sowie eine andere, später als Bäckergeselle Moldenhauer aus Medewitz ermittelte Person, welche Karten spielten. Bald war Brehmer dazu bewogen, an dem Spiel (dem bekannten Kümmelblättchen) Theil zu nehmen und es bedurfte auch gar nicht langer Zeit, um demselben seine Baarschaft von 163 Thlr. im Spiele abzunehmen. Gestern früh nun, als Brehmer nach Pasewalk zu fahren beabsichtigte, traf er im Coupée zufällig mit der Spielergesellschaft zusammen, welche indessen in Löcknitz ausstieg. In der Nähe von Lötznitz gelang es denn auch den Bemühungen eines Bahnbeamten, welcher sich des Gerupften kräftigst annahm, unter Assistenz eines Gendarmen, das saubere Kleeblatt festzunehmen und dasselbe hierher in Haft zu bringen. Bei Ringe wurde noch eine Summe von 101 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., sowie ein Spiel Karten in Beschlag genommen.

— Am Schneckenthorbohlwerk wurde gestern eine Arbeiterfrau, welche quer über die Straße ging, durch die Deichsel einer vom Kutscher Pieper geführten Droschke zur Erde geworfen und übergefahren, so daß sie mittelst eines Fuhrwerks in ihre Wohnung geschafft werden mußte.

— Vor einigen Tagen fuhr der Lehrling Krombach des Fleischermeisters Brix in der Nähe des Militairkirchhofes den 9jährigen Sohn des Lehrers Zimmermann auf Torney, obgleich dieser die äußerste Seite der Fahrstraße passirte, über, und ließ das Kind hülflos liegen. Erst als kurz nachher der Gutsbesitzer Moses mit seinem Fuhrwerk desselben Weges kam, nahm dieser den Knaben auf den Wagen und brachte ihn in die elterliche Wohnung. Derselbe ist noch bettlägerig, ob er Verletzungen erlitten, die für seine Gesundheit dauernd nachtheilig sein würden, ist augenblicklich noch nicht zu bestimmen, es zeigen sich bei demselben indessen Gehirnsymptome, die nach Angabe seiner Angehörigen vorher in keiner Weise bestanden haben.

— Vorgestern Abend gegen 11 Uhr begaben sich die in dem Hause Fort-Preußen Nr. 27, eine kleine Wohnung innehabende Wittwe Bohnke, sowie der Arbeiter Daunert, nachdem sie den Ofen mit Steinkohlen geheizt und die Klappe desselben geschlossen hatten, zu Bette. Gestern früh nun hörte die Hauseigenthümerin aus dem verschlossenen Zimmer ein verdächtiges Stöhnen, und nachdem auf ihre Veranlassung die Stubenthüre geöffnet, fand man die Inhaber der Wohnung bewußtlos in ihren Betten liegend vor. Der herbeigerufene Arzt erklärte den durch Kohlendunst herbeigeführten Zustand beider Personen für sehr bedenklich und veranlaßte deren sofortigen Transport nach dem Krankenhause.

— Ein Maurergeselle Karl Erdmann aus Bredow wandte sich vor etwa 7 Wochen wegen Heilung eines verstauchten Armes an den bekannten „Wunderdoktor" Spörk in Grünhof, welcher, nachdem er den Arm besichtigt, dessen baldige Heilung in bestimmte Aussicht stellte, indessen auch die sofortige Zahlung eines Kurkostenvorschusses von 10 Thlrn. vom Patienten verlangte. Dieser war augenblicklich aber nur zur Zahlung von 3 Thlr. im Stande, welche Sp. gegen die Verpflichtung des E. annahm, den Rest successive während der Kur abzutragen. Inzwischen hat letzterer indessen die betrübende Entdeckung gemacht, daß der Zustand seines Armes noch eben so bedenklich wie am ersten Tage, daß er also nur um sein Geld gebracht, und da Spörk auch ohne weitere Geldzahlung die Fortsetzung der Kur verweigerte, hat Erdmann jetzt die Sache zur Anzeige gebracht.

Pyritz, 13. November. (Od.-Z.) Gestern verstarb hier nach einem kurz vorher eingetretenen Unwohlsein der pensionirte Seminar-Inspektor Runge im Alter von 67 Jahren. Er war seit Eröffnung des mit dem hiesigen Ottostifte verbundenen Lehrer-Seminars als erster Lehrer an demselben länger als 30 Jahre thätig und wurde Michaelis 1860 in den Ruhestand versetzt. Seine Verdienste waren bei seiner Pensionirung durch Verleihung des rothen Adler-Ordens 4. Klasse anerkannt worden.

Stralsund, 14. November. Die durch den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Franzburger Kreises auf heute anberaumte Generalversammlung war von Landwirthen aus allen Kreisen Neuvorpommerns und Rügens zahlreich besucht, während die Kornhändler nur in geringer Zahl vertreten waren. Die Errichtung einer Kornbörse wurde allgemein als zweckmäßig und als den Anforderungen der Zeit gemäß begrüßt, und nachdem von Seiten des Vorstandes ein vorläufiger Entwurf des Statuts verlesen war, schritt man nach dem einstimmigen Beschluß der Versammlung zur Wahl einer Kommission zur Berathung und endgültigen Feststellung des Statuts und der Börsenusancen. Diese Kommission besteht in 4 Landwirthen und 4 Getreidehändlern unter Zuziehung eines Rechtsanwalts. In die Kommission wurden gewählt: Herr von der Lancken-Muhlitz, die Herren Oberamtmänner Holste-Frauendorf, Bauer-Zipke, Schultz-Vorland und die Herren Kaufleute Krause zu Putbus, Lobeck, Matthies und Pfeiffer zu Stralsund, welche Herren demnächst zur Erledigung des ihnen gewordenen Auftrages am 25. November zusammentreten werden.

Stralsund, 15. November. Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl wurde v. Bötticher, welcher wegen seiner Ernennung zum Regierungsrath sein Mandat niedergelegt hatte, mit 252 Stimmen wieder gewählt. Der liberale Kandidat, Kreisrichter Wendorff, erhielt 121 Stimmen.

§§ **Kreis Rügen.** Die Chaussee von Bergen nach Sagard, auf deren Vollendung in diesem Jahre man sich schon gefreut hatte, ist noch nicht fahrbar, namentlich die Strecke auf Jasmund, welche noch nicht einmal ganz besteint ist. Es verlautet, daß auf administrativem Wege den Kreisständen aufgegeben sei, die Wasserverbindung zwischen dem großen und kleinen Bodden, welche durch Schüttung des Dammes bei der Litzower Fähre unterbrochen ist, wieder herzustellen. Bis jetzt ist es nicht geschehen und es ist noch Hoffnung vorhanden, daß durch eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bergen und andern Kommunen, welche betheiligt sind, und dem Kreise der Damm erhalten werde.

Vermischtes.

— Im Theater zu Cairo hat sich bei der zweiten Aufführung des „Rigoletto" ein bedauerlicher Unglücksfall zugetragen. Im ersten Akte, als eben der Conte di Monterone den fürchterlichen Fluch über den Herzog und seine Höflinge in der ganzen Tiefe seines Basses zu Gehör brachte, wurde das Haus plötzlich durch eine erschütternde Detonation erschreckt, welcher der Zusammensturz von Coulissen und Flammen auf der Scene folgten. Ein Schrei des Entsetzens ging durch das bis an die Decke gefüllte Haus. Die auf der Bühne befindlichen Künstler retteten sich in den Orchesterraum, während das Publikum ins Freie stürzte. Die Verwirrung war eine allgemeine, nur der Vicekönig bewahrte eine stoische Ruhe, er verließ seine Loge und war der Erste, der mit der rettenden Handspritze Hülfe leistete. Nach wenigen Minuten waren die Flammen gelöscht, jedoch mußte die Vorstellung unterbrochen werden. Wie es heißt, wurde dieser Unfall durch das Springen einer Gasröhre in der Garderobe veranlaßt. Glücklicherweise ist kein bedeutendes Unglück zu beklagen, obzwar einige leichte Verletzungen vorgekommen sind. Man hofft übrigens, die Opernvorstellungen schon den nächsten Tagen wieder aufnehmen zu können.

Viborg (Jütland.) Der Sohn eines Hofbesitzers, Namens Christensen, hat die 21jährige Tochter des hiesigen Hofbesitzers Andersen mittelst einer Büchse in Gegenwart ihrer beiden Schwestern erschossen. Ein Versuch, sich selbst das Leben zu nehmen, mißlang. Als Ursache der That giebt der Mörder an, das Mädchen habe erst einen Ring von ihm angenommen und hernach ihm denselben mit dem Bedeuten zurückgegeben, ihr Vater wolle sie mit einem andern Manne verheirathen. Von der Unwahrheit dieser Worte überzeugt, habe er annehmen müssen, daß sie eine Abneigung gegen ihn hege, und da ihm der Gedanken, sie als das Weib eines Andern zu sehen, unerträglich gewesen sei, so habe er ihren und seinen Tod beschlossen. Vom Viborger Obergericht ist Christensen nun zum Tode verurtheilt; derselbe ist 28 Jahr alt, und sein bisheriges Leben makellos gewesen.

Viehmärkte.

Berlin. Am 15. November c. wurden auf hiesigem Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgestellt:

An Rindvieh 1010 Stück. Der Handel war ziemlich lebhaft. Export-Geschäfte wurden nicht ausgeführt und beste Qualität mit 17–18 Thlr., mittel 14–15, ordinäre 10–12 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 3974. Die Zutriften waren mehr denn hinreichend starke, beste feine Kernwaaren wurden mit 17–18 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt, und blieben Bestände unverkauft.

An Schafvieh 3232. Die Durchschnittspreise blieben sowohl für fette als Mittelwaare anhaltend sehr gedrückt, für letztere sind keine Käufer am Markte.

An Kälbern 661, welche bei lebhaftem Handel zu mittelmäßigen Preisen geräumt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. Novbr. Wetter regnig. Wind SW. Temperatur + 7° R.

An der Börse.

Weizen flau, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 56–61 Thlr., bunter 56–59 Thlr., ungar. 53–61 Thlr., 83–85pfd. per November 61 Thlr. bez., per Frühjahr 63, 62¾ Thlr. bez., Br. u. Gd.

Roggen flau und niedriger, pr 2000 Pfd. loco 77- bis 78pfd. 43–44 Thlr., besserer 45–45 Thlr., feinster 46 Thlr., per November 45⅜, 45 Thlr. bez., 45¼ bez. und Gd., November-Dezember 44 Thlr. Br., per Frühjahr 44, 43½, ⅞, ¾ Thlr. bez., Mai-Juni 44 Thlr. bez.

Gerste matt, per 1750 Pfd. loco Oderbruch 37½ bis 38½ Thlr., Märker 38 Thlr.

Hafer flau, per 1300 Pfd. loco 25½–27 Thlr., 47- bis 50pfd. per Frühjahr 26½ Thlr. Gd., per Mai-Juni 27 Thlr. Gd.

Erbsen ohne Umsatz.

Petroleum loco 8¼ Thlr. Br., 5/24 bez., November-Dezember 8⅙ Thlr. Br., Dezember-Januar 8¼ Thlr. Br., Januar-Februar 8⅓ Thlr. Br.

Rüböl matt, loco 12⅙ Thlr. Br., per November 12 Thlr. bez. u. Br., November-Dezember 12 Thlr. Br., April-Mai 12⅙, 1/12 Thlr. bez., ⅙ Br.

Rappkuchen loco 2 Thlr. 13½ Sgr. bez. u. Br.

Spiritus flau, loco ohne Faß 14¼, 5/24, ⅙ Thlr. bez., per November 14 1/12, 1/24 Thlr. bez., November-Dezember 14 Thlr. bez. u. Br., Frühjahr 14 7/12 Thlr. bez., Mai-Juni 14 11/12 Thlr. Br., Juni-Juli 15⅙ Thlr. bez.

Angemeldet: 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 61, Roggen 45¼, Rüböl 12, Spiritus 14½.

Berliner Börse vom 15. November 1869.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Aachen-Mastricht	1	4	34½	bz
Altona-Kiel	6	4	103½	G
Bergisch-Märkische	8	4	130⅜	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	184	bz
Berlin-Görlitz St.	0	4	67	B
do. Stamm-Prior.	5	5	88⅓	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	149	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	193	bz
Berlin-Stettin	8⅛	4	128⅛	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8½	4	111⅜	bz
Brieg-Neisse	5¼	4	93	bz
Cöln-Minden	8 1/12	4	118¾	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	62¾	B
Magdeburg-Halberst.	15	4	147	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	203	bz
do. do. B.	—	4	87	bz
Münster-Hamm	4	4	86¾	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	86¾	bz
Niederschl.-Zweigb.	4½	4	89	G
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	5	98⅛	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3½	181¼	bz
do. Lit. B.	15	3½	166½	bz
Rheinische	7⅓	4	113¾	bz
do. Stamm-Prior.	7⅓	4	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	20⅛	bz
Stargard-Posen	4½	4½	92⅛	G
Thüringer	9	4	136½	bz
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	110⅜	bz
do. Stamm-Prior.	7	4½	109¾	G
do. do.	7	5	109½	G
Amsterdam-Rotterd.	6	4	94⅞	bz
Böhm. Westbahn	6	5	88	B
Galiz. Ludwigsb.	7	5	96⅛	bz
Löbau-Zittau	2	4	52½	bz
Ludwigshafen-Bexb.	11⅕	4	169¾	G
Mainz-Ludwigshafen	9	4	137⅛	bz
Mecklenburger	2¾	4	74¾	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	10½	5	206½	bz
Russische Eisenbahn	5	5	89	bz
Südöster. Bahnen	6⅗	5	133¼	bz
Warschau-Wien	6⅔	5	55¼	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80¾	G
do. II. Em.	4	—	G
do. III. Em.	4½	87	G
Aachen-Mastricht	4½	74⅞	G
do. II. Em.	5	81	B
Bergisch-Märkische I.	4½	92½	bz
do. II.	4½	—	G
do III.	3½	76¼	bz
do. Lit. B.	3½	76¼	bz
do. IV.	4½	—	G
do. V.	4½	87⅝	G
do. VI.	4½	87	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	80½	G
do. do. II.	4½	—	G
Berlin-Anhalt	4	90½	B
do.	4½	90½	B
do. Lit. B.	4½	—	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	86	G
do. II. Em.	4	86	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	83	G
do. C.	4	82	B
Berlin-Stett. I Em.	4½	91½	G
do. II. Em.	4	79¼	G
do. III Em.	4	79	G
do. IV. Em.	4½	90¾	bz
Breslau-Freiburg	4½	87	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	92	G
do. II. Em.	5	100	B
do. do.	4	—	G
do. IV. Em.	4	79⅝	bz
do. V. Em.	4	80⅛	G
do. III. Em.	4	80	G
do. do.	4	90⅛	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	79½	bz
do. III. Em.	4½	—	G
do. IV. Em.	4½	—	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	83¼	bz
Lemberg-Czernow	5	65¾	bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	90½	G
do.	4½	81¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	65¾	B
do.	4½	89⅞	G
Niederschl.-Märk. I.	4	82	G
do II.	4	82	G
do. conv. I. II.	4	82	G
do. III.	4	80⅛	G
do. IV.	4½	91	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	98	B
Oberschlesische A.	4	84	B
do. B.	3½	—	bz
do. C.	4	81⅛	G
do. D.	4	81⅛	bz
do. E.	3½	73¼	bz
do. F.	4½	88½	G
do. G.	4½	88¼	B
Oesterr.-Französisch	3	278	G
neue	3	277	bz
Rheinische	4	—	
do. v. St. gar.	3½	79	G
do. III. Em. 58/60	4	87½	bz
do. 1862	4½	87½	bz
do. v. St. gar.	4½	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	88¾	bz
do. II.	4½	88¾	bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅞	bz
Rjäsan-Kozlow	5	82⅜	B
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	bz
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	—	G
Schleswigsche	4½	86¼	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	89¼	G
Südösterr. Staatsb.	3	239	bz
Thüringer	4	84	B
do. III.	4	83	B
do. IV. Em.	4½	—	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99¾	B	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 10½	bz
do. ohne R	99⅞	bz	Napoleons	5 12¼	bz	Gold p. Zollpf.	468	bz
Oest. Nt.öst.W.	82¾	bz	Louisd'or	112½	G	Friedrichsd'or	114	bz
Russ. Bank.	75¾	bz	Sovereigns	6 24¾	bz	Silber	29 23½	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½	B
Staats-Anleihe 1859	5	101¼	bz
Staatsanleihe div.	4½	93	bz
do. do.	4½	93	bz
Staats-Schuldscheine	3½	80¼	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	114	bz
Kurhessische Loose	—	—	B
Kur.-N. u. Schuld	3½	79¾	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	100½	bz
do.	4½	91⅜	bz
do.	3½	71⅝	bz
Börsenhaus-Anleihe	—	—	B
Kur. u. N. Pandbr.	3½	72	G
do. neue	4	80¼	G
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	70⅛	G
do.	4	78⅛	bz
do.	4½	87¼	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	70⅞	bz
do. neue	4	80¼	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	—	81¾	bz
Sächsische Pfandbr.	4	81	G
Schlesische Pfandbr.	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do.	4	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	70½	G
do.	4	78¾	B
do. neue	4½	—	bz
do. neueste	4½	84¾	G
Kur.- u. Neum. Rentbr.	4	86	G
Pommersche	4	86¼	bz
Posensche	4	83¾	bz
Preußische	4	84	bz
Westphälisch-Rhein.	4	90	bz
Sächsische	4	87½	B
Schlesische	4	85⅜	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93	B
Badische Präm.-Anl.	4	102⅞	bz
„ 35 fl.-Loose	—	32	B
Baierische Präm.-Anl.	4	104¾	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	—	B
Braunschw. Anl. 1866	5	100	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	96	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	42½	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47⅛	bz
Sächsische Anleihe	5	—	B
Schwedische Loose	—	12¾	B
Oesterr. Metalliques	—	—	B
„ National-Anl.	5	—	bz
„ 1854er Loose	4	73	bz
„ Credit-Loose	—	84¼	bz
„ 1860er Loose	5	76¾	bz
„ 1864er Loose	—	64½	bz
„ 1864er Sb.-A.	-	—	G
Italinische Anleihe	5	52⅜	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86⅞	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	117½	bz
do. 1866	5	114½	bz
Russ.-Poln. Sch.-Obl.	5	67¼	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97¼	B
Amerikaner	6	89⅛	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	4	143¼	bz
do. 2 Mon.	2½	142¼	bz
Hamburg kurz	3	151½	bz
do. 2 Mon.	3	150⅝	bz
London 3 Mon.	4	6 23⅛	bz
Paris 2 Mon.	2½	80 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82¼	bz
do. do. 2 Mon.	4	81½	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99¾	G
do. 2 Mon.	4	99⅛	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 22	G
Petersburg 3 Wochen	5½	83½	bz
do. 3 Mon.	5½	82⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	75	bz
Bremen 8 Tage	4½	111⅝	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9⅚	4	162½	G
„ Handels-Ges.	10	4	127¾	bz
„ Immobil.-Ges.	0	4	69	B
„ Omnibus	5	5	58	bz
Braunschweig	7	4	114	bz
Bremen	5¼	4	112¾	G
Coburg, Credit-	5¾	4	84½	B
Danzig	5½	4	103	G
Darmstadt, Credit-	8	4	121⅜	bz
„ Zettel-	6	4	97½	bz
Dessau, Credit-	0	0	6½	B
„ Gas-	11⅔	5	161	B
„ Landes-	4	4	97	bz
Disconto-Commund.	9	4	131½	bz
Eisenbahnbedarfs-	11½	5	140⅞	bz
Genf, Credit-	0	0	20	bz
Gera	4⅞	4	93	B
Gotha	5¾	4	95	G
Hannover	4⅘	4	92	bz
Hörder Hütten-	7	5	102	G
Hypoth. (O. Hübner)	9½	4	104½	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	—	—
Königsberg	4	4	105	G
Leipzig, Credit-	8	4	112⅜	G
Luxemburg	10	4	113	G
Magdeburg	4⅖	4	88½	G
Meiningen, Credit-	8½	4	112	bz
Minerva Bergw.	0	5	45½	bz
Moldau, Credit-	—	4	21½	G
Norddeutsche	8 3/10	4	132	G
Oesterreich, Credit-	13	5	125	bz
Phönix	—	5	169½	B
Posen	6 1/10	4	101	G
Preuß. Bank-Antheile	8	4½	142½	bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	5	90	bz
Rostocker	—	4	115	B
Sächsische	7⅚	4	116¾	bz
Schlesischer Bankver.	8	4	118¾	B
Thüringen	4	4	77¾	bz
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	113½	bz
Weimar	4½	4	83½	G
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	108	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie Dohmstreich mit Herrn Fried. Schnur (Gnies).

Geboren: Ein Sohn: Herrn L. Rühe (Stettin). — Herrn Paul Thorenz (Stettin). — Herrn L. Block (Schivelbein). — Herrn Rektor Reep (Tribsees). —

Gestorben: Herr Volks-Anwalt F. W. Lichtenberg (Stettin). — Herr Steuermann Gustav Mantey (Stettin). —

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend ½8 Uhr hat uns Gott unser jüngstes Töchterchen wieder genommen.

Alt-Damm, den 15. November 1869.

Der Pastor **Knüppel** und Frau.

Kirchliches.

Gertrudstift.

Mittwoch, den 17. November, Abends 6 Uhr: Bibelstunde Herr Prediger Pfundheller.

Lutherische Kirche in der Neustadt.

Heute, den 17., Abends 7 Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

Stettin, den 5. November 1869.

Bekanntmchung.

III. Nr. 316/11. 1869.

Der Zuschlag auf das Pachtgebot für die Königliche Domaine **Pudagla,** Usedom-Wolliner Kreises, ist nicht ertheilt worden. Zur meistbietenden Verpachtung dieser Domaine auf die 18 Jahre von Johannis 1870/88 haben wir daher anderweit einen Termin auf **Mittwoch, den 8. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr,** in unserem Plenar-Sitzungs-Zimmer hierselbst anberaumt, wozu wir Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß der Entwurf zum Pachtvertrage mit den Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, wie bei dem Königlichen Ober-Amtmann **Weidner** in Pudagla eingesehen werden können.

Das Gesammt-Areal der Domaine beträgt 2817 Morgen 51 □R., worunter circa 1518 Mgn. Acker. 739 Mgn. Wiesen und 341 Mgn. Hütung.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 6000 Rt. und die Pacht-Caution auf 2000 Rt. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 35,000 Rt. erforderlich.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Triest.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 6. November 1869, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Robert Julius Wehlitz,** in Firma **Robert Wehlitz** zu Stettin, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30. Oktober 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Flemming** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. November 1869, Vormittags 10½ Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Meister,** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sein.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 6. Dezember 1869 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 6. Dezember 1869 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 21. Dezember 1869, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche, Wendlandt** u. Justizräthe **Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 1. November 1869.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maaßgabe der §. §. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten sieben und dreißigsten öffentlichen Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse a ausgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgeloosten Pommerschen Rentenbriefe in koursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie III. Nr. 8 bis incl. 16 nebst Talon vom 1. April 1870 ab, in unserm Kassenlokale gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Dies kann, soweit die Bestände der Kasse ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 % Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage.

Vom 1. April 1870 ab, hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmäßigen Quitung auf der Post an unsere Kasse einzureichen, worauf auf Verlangen die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Verzeichniß a.

der in der 37. Verloosung gezogenen Nummern.

Littr. A. zu 1000 Rt.

Nr. 82, 120, 232, 547, 553, 1453, 1705, 1716, 2037, 2136, 2690, 2696, 2810, 2811, 2848, 3601, 3765, 3773, 3790, 3863, 3960, 4093, 4315.

Littr. B. zu 500 Rt.

Nr. 600, 670, 1045, 1058, 1086, 1154.

Littr. C. zu 100 Rt.

Nr. 108, 175, 291, 315, 324, 432, 518, 911, 1064, 1072, 1405, 1572, 1595, 1649, 2254, 2349, 2412, 2485, 3051, 3592, 4039, 4236, 4390, 4836, 4954, 5009, 5079, 5122, 5439, 5593, 5676, 5784, 5873.

Littr. D. zu 25 Rt.

Nr. 114, 275, 805, 1124, 1316, 1405, 1441, 1445, 1602, 1742, 1749, 2533, 2765, 2876, 2937, 3127, 3165, 3213, 3594, 3796, 3838.

Sämmtliche Rentenbriefe Littr. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgeloost resp. gekündigt.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Pommern.
Triest.

Die Ausstellung der uns gütigst übersandten Geschenke ist von Dienstag, den 16. d., Morgens von 10—4 Uhr täglich im großen Casinosaale eröffnet, wo auch der Verkauf von Loosen stattfindet, und bitten wir um zahlreichen Besuch. Die Verloosung findet am 24. statt.

Der Frauenverein für verschämte Arme.

Heute Dienstag, den 16. November
Im großen Saale des Schützenhauses:

II. Sinfonie-Concert

Programm:

1. Ouverture „Fidelio" von L. v. Beethoven.
2. **Sinfonie G-dur** (m. d. Paukenschlag) v. J. Haydn.
3. Schlummerlied von Schumann.
4. Ouverture „Ein Sommernachtstraum" v. Mendelssohn.
5. Réverie von Vieuxtemps.
6. Andante a. d. C-moll Sinfonie von Beethoven.
7. Finale a. d. Op. „Don Juan" von Mozart.

Anf. 7½ Uhr. Entree 5 Sgr.

Billets sind vorher in den Musikhandlungen der Herren **Simon** und **Prütz & Mauri** im Preise von je 4 Stck. 15 Sgr. zu haben.

Stövesand,
Kapellmeister.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Einen Barbier-Lehrling sucht **H. Wedell,** Barbier in Swinemünde.

Vermiethungen.

Bergstraße 9, 3 Treppen, ist eine **möblirte Stube** sofort zu vermiethen. **Bühring.**

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen, Neue Königsstraße 12, 3 Treppen hoch.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 16. November 1869.
Erstes Auftreten des Fräulein **Rutland** vom Stadttheater in Frankfurt a. M.
Der Troubadour.
Oper in 4 Akten nach dem Italienischen des S. Camerano, von Heinrich Proch. Musik von Joseph Verdi.

Mittwoch, den 17. November 1869.
Die zärtlichen Verwandten.
Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.

Abgang und Ankunft
der
Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **III.** 11 U. 35 M. Vorm. **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 8 U. 16 M. Abends (Anschluß an die Züge bei II.) **VI.** 11 U. 3 M. Nachts.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg, Stolp** (per Stargard): **I.** 6. U. 5 M. Vorm **II.** 11 U. 35 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 6 U. 55 M. Morg. **II.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:**
I. 8 U. 45 M. Morgens. } Anschl. nach Hamburg.
II. 3 U. 57 M. Nachm. }
(Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft.

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45. M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 18 M. Morg. **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **VI.** 10 U. 40 M. Abends. Anschl. von Kreuz (Breslau).

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 34 M. Vorm. **II.** 3 U. 45 M. Nachmittags (Eilzug). **III.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 25 M. Abends.

von **Strasburg** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Vorm. (Anschluß von Neubrandenburg). **II.** 1 U. 8 M. Nachm. (Anschluß von Hamburg). **III.** 7 U. 22 M. (Abends Anschuß von Hamburg).

Hierbei Nr. 1 der Berichte über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Prov.-Synode.

Berichte

über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Provinzial-Synode von 1869.

№ 1.

Es wird beabsichtigt, außer den amtlichen, zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Protokollen über die Sitzungen der Pommerschen außerordentlichen Provinzial-Synode, täglich einen kurzen Bericht über die Verhandlungen des vorigen Tages drucken, unter sämmtliche Mitglieder der Synode vertheilen und demnächst, um sofort allen falschen Gerüchten und entstellenden Nachrichten entgegenzuarbeiten, schnell in der Provinz zu verbreiten, namentlich an Vertrauensmänner in allen Kreis-Synoden, sowie auch an einzelne Zeitungs-Redaktionen zu versenden. Die Redaktion dieser Blätter ist zweien Mitgliedern der Synode übertragen worden, und ist der Buchdruckereibesitzer Graßmann hierselbst bereit, den Druck zu übernehmen und je nach der Anzahl der begehrten Exemplare den einzelnen Tagesbericht in der vorliegenden Form eines Quartblattes für 6 Pf., für die ganze Dauer der Provinzial-Synode für 7½ Sgr. bei Bestellung durch einen Vertrauensmann zu liefern. Diejenigen, welche jedes Blatt sofort franco unter Kreuzband haben wollen, werden noch 7½ Sgr. für Porto mitsenden müssen. Die Bestellung kann umgehend an einen der Unterzeichneten oder direkt an R. Graßmann in Stettin gerichtet und der Betrag in Postmarken beigefügt werden. Das heutige Blatt wird als Probeblatt versandt. Wir bitten daher um zahlreiche Theilnahme und kräftige Unterstützung bei diesem Unternehmen, welches zunächst nur einen privaten Charakter trägt und der freiwilligen, aber regen Betheiligung empfohlen wird.

Wir geben in dieser ersten Nummer zunächst das in der Provinz noch nicht überall bekannte Verzeichniß der Mitglieder der Pommerschen Provinzialsynode.

Stettin, den 13. November 1869.

Lenz, Petrikirchstraße 7. **Andrae**, Paradeplatz 14, 2 Tr.

Verzeichniß
der Mitglieder der außerordentlichen Provinzialsynode für Pommern.

I. Die von Seiner Majestät dem Könige ernannten Mitglieder.

1. Herr Ober-Bürgermeister Burscher in Stettin.
2. Herr Superintendent a. D. Pastor Hasper in Stettin.
3. Herr Justiz-Rath und Rechtsanwalt Hildebrandt in Treptow a. d. R.
4. Herr Appellations-Gerichts-Präsident Korb in Stettin.
5. Herr Lehrer des kanonischen Rechts Professor Dr. Pütter in Greifswald.
6. Herr Commerzien-Rath Quistorp in Stettin.
7. Herr Superintendent Richter in Ueckermünde.
8. Herr Erbküchenmeister Kammerherr Graf von Schwerin auf Schwerinsburg.
9. Herr Superintendent Wegner in Daber.
10. Herr Professor Dr. Wieseler in Greifswald, als erwählter Deputirter der evangelisch-theologischen Fakultät.
11. Herr Pastor Wilhelmi in Poseritz auf Rügen.
12. Herr Hofprediger Wilsing in Stargard.

II. Die von den Bezirks-Synoden gewählten Mitglieder.

A. Regierungs-Bezirk Stettin.

I. Bezirks Synode Anclam, Demmin, Treptow a. d. Toll.

13. Herr Superintendent Lengerich in Demmin.
14. Herr Pastor Lüdecke in Boldekow.
15. Herr Baron von Maltzahn auf Gülz.
16. Herr Baron von Maltzahn auf Roidin.

II. Bezirks-Synode Bahn, Pyritz, Stargard, Werben.

17. Herr Superintendent Höppner in Stargard.
18. Herr Pastor Seeliger in Streesow.
19. Herr Rittergutsbesitzer von Schöning auf Lübtow.
20. Herr Gymnasial-Direktor Zinzow in Pyritz.

III. Bezirks-Synode Cammin, Treptow a. d. R., Usedom, Wollin.

21. Herr Superintendent Meinhold in Cammin.
22. Herr Pastor prim. Euen in Treptow a. d. R.
23. Herr Rittergutsbesitzer v. Lepel auf Nenendorf.
24. Herr Fabrik-Direktor Meyer in Lebbin.

IV. Bezirks-Synode Colbatz, Greifenhagen, Stettin Stadt und Land.

25. Herr Superintendent Zietlow in Neumark.
26. Herr Pastor Wetzel in Mandelkow.
27. Herr Anstalts-Vorsteher Jahn in Züllchow.
28. Herr Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann in Stettin.

V. Bezirks-Synode Daber, Gollnow, Greifenberg, Naugard.

29. Herr Superintendent Klopsch in Naugard.
30. Herr Pastor Busch in Gülzow.
31. Herr Geheimer Regierungsrath von Bismark auf Külz.
32. Herr Kämmerer Poplow in Massow.

VI. Bezirks-Synode Freienwalde, Jacobshagen, Labes, Regenwalde.

33. Herr Superintendent Lenz in Wangerin.
34. Herr Pastor Sochatzy in Schwanebeck.
35. Wirkl. Geheimer Rath u. Ober-Präsident a. D. Herr von Meding, Excellenz, auf Barskewitz.
36. Herr Rittergutsbesitzer v. Wedell auf Braunsforth.

VII. Bezirks-Synode Gartz a. d. O., Pasewalk, Pencun, Ueckermünde.

37. Herr Superintendent Oelgarte in Löcknitz.
38. Herr Superintendent a. D. Pastor Graßmann in Rosow.
39. Herr Rittergutsbesitzer von Enckevort auf Vogelsang.
40. Herr Amtmann Thilo in Aschersleben.

B. Regierungs-Bezirk Cöslin.

I. Bezirks-Synode Belgard, Cörlin, Colberg, Schivelbein.

41. Herr Superintendent Henske in Schivelbein.
42. Herr Pastor Wittenberg in Garrin.
43. Herr Rittergutsbesitzer Andrae auf Romahn.
44. Herr Ober-Präsident z. D. v. Kleist-Retzow auf Kikow.

II. Bezirks-Synode Bublitz, Cöslin, Rügenwalde.

45. Herr Superintendent Causse in Sorenbohm.
46. Herr Pastor Reich in Kuddezow.
47. Herr Rittergutsbesitzer von Alten auf Tietzow.
48. Herr Rittergutsbesitzer von Blankenburg auf Strippow.

III. Bezirks-Synode Bütow, Alt-Colziglow, Rummelsburg, Schlawe.

49. Herr Superintendent Lindemann in Wendisch-Tychow.
50. Herr Pastor Kieckhaefer in Borntuchen.
51. Herr Seminar-Direktor Schwarz in Bütow.
52. Herr Rittergutsbesitzer von Zitzewitz auf Nippoglense.

IV. Bezirks-Synode Dramburg, Neu-Stettin, Ratzebuhr, Tempelburg.

53. Herr Superintendent Möhr in Dramburg.
54. Herr Superintendent a. D. Pastor Quandt in Persanzig.
55. Herr Professor Beyer in Neu-Stettin.
56. Herr Rittergutsbesitzer von Bonin auf Wulflatzke.

V. Bezirks-Synode Lauenburg, Altstadt Stolp, Stadt Stolp.

57. Herr Superintendent Schneider in Stolp.
58. Herr Pastor Hoppe in Groß-Jannewitz.
59. Herr Rittergutsbesitzer von Braunschweig auf Sorchow.
60. Herr Rittergutsbesitzer von der Osten auf Jannewitz.

C. Regierungs-Bezirk Stralsund.

I. Bezirks-Synode Altenkirchen, Bergen, Gartz a. R.

61. Herr Superintendent Schenk in Gingst.
62. Herr Pastor von Scheven in Casnewitz.
63. Herr Rittmeister von Platen auf Parchow.
64. Herr Regierungs-Präsident a. D. Graf von Krassow auf Pansewitz.

II. Bezirks-Synode Barth, Franzburg, Grimmen.

65. Herr Superintendent Josephson in Barth.
66. Herr Pastor Wallis in Semlow.
67. Herr Rittergutsbesitzer von Gadow auf Hugolsdorf.
68. Herr Rittergutsbesitzer von Hennigs auf Stremlow.

III. Bezirks-Synode Greifswald Land u. Stadt, Loitz, Wolgast.

69. Herr Superintendent Droysen in Wolgast.
70. Herr Superintendent a. D. Pastor Petrich in Rakow.
71. Herr Ober-Staats-Anwalt von Bonin in Greifswald.
72. Herr Baron von Keffenbrink-Ascheraden auf Nehringen.

Vorversammlung.

In Folge einer in der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlichten Einladung hatte sich die Mehrzahl der Mitglieder der Pommerschen Provinzialsynode (ca. 50 von 72) am 12. November cr. Abends 6 Uhr im Hotel de Russie zu Stettin zu einer privaten Vorversammlung vereinigt. — Superintendent Lengerich aus Demmin übernahm als ältester Superintendent den Vorsitz und leitete die Besprechung. Gegenstand derselben war die Frage wegen der Feier des heil. Abendmahls, welche nach der Instruction des Ev. Ober-Kirchenraths vom 21. Juli 1869 und nach der Einladung des Königlichen Konsistorii vom 1. November d. J. am Sonntage den 14. d. M. am Schlusse des Gottesdienstes gehalten werden sollte, und worüber in den konfessionellen Kreisen Pommerns Bedenken entstanden waren, weil die Austheilung des Sakramentes, wie verlautete, nicht nach dem in den meisten pommerschen Gemeinden und bei der Mehrzahl der Mitglieder gebräuchlichen lutherischen Ritus, sondern mit der Spendformel der Neuen Agende geschehen werde. — Mit großer Wärme und in versöhnlichem Sinne wurde von einem Theile der Versammelten (v. Scheven, Schneider, Wehrmann, Jahn, Droysen, Wieseler, Richter &c.) darauf hingewiesen, wie bedenklich, anstößig und schmerzlich, ja unerträglich die Trennung der Provinzialsynode bei dieser Feier und die Nichttheilnahme Einzelner sein würde, und es wurde dringend gebeten (v. Scheven), ernstlich zu prüfen, ob das vor Gott recht sei; die Spendformel der Neuen Agende: „Unser Herr Jesus Christus spricht: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib &c.“ schließe doch die bekennende Formel: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib &c.“ mit ein. — (Wieseler) Sie sei doch nicht schriftwidrig. (Schneider) Sie sei leider zu einem Kennzeichen der Union geworden, was sie eigentlich nicht sein sollte; sie sei aber thatsächlich und rechtlich da und müsse gebraucht werden können; man könne ja, wenn man Gewissensbedenken habe, nachträglich bei den Verhandlungen der Provinzialsynode seine bez. Anschauung und Ueberzeugung zu Protokoll geben; und dadurch sein Gewissen reserviren, daß man erkläre, es solle aus der Art und Weise dieser Feier keinerlei Präjudiz genommen werden. Die lutherische Kirche Pommerns könne ja später bei der Bekenntnißfrage in den Synodalverhandlungen sicher gestellt werden. — Die Pommersche Bekenntnißkirche stehe aber doch in der landeskirchlichen Union, das lutherische Bekenntniß komme ja auch sonst im Cultus zum Ausdruck, aber innerhalb der Union müsse es doch ein Band mit der Landeskirche geben und das sei die in der Agende vorgeschriebene Spendeformel, die auch in vielen Gemeinden Pommerns im Gebrauch sei. Man fühle doch das Bedürfniß, sich zu dem bedeutsamen Werke vorher durch den Genuß des heil. Abendmahls zu stärken, und die Spendeformel könne doch den Segen des heil. Abendmahls nicht rauben. — (Wehrmann) Man dürfe doch nicht ohne Weiteres eine Unions-Tendenz bei der Anordnung annehmen, da man nicht in die Geheimnisse des Kirchenregiments eingeweiht sei. Es wurde an den geschichtlichen Verlauf des betreffenden Streites in den Rheinisch-Westfälischen Provinzen erinnert. — Man habe hier die Provinzialsynode nicht erst konstituirt und eröffnet, um über diese Sache selbständig beschließen zu lassen, weil man den Streit vorausgesehen habe und vermeiden wollte. Es sei eben vorweg nur eine einfache Einladung zur Vermeidung des Streites, und man betheilige sich nicht als Synodalmitglied, nicht als Vertreter Pommerscher Gemeinden, sondern als Christ, ohne alle Tendenz an der Sakramentsfeier. — (Jahn) Man möge doch bedenken, daß diese Feier allerdings einen demonstrativen Charakter habe im besten Sinne, man nehme dadurch den kirchenfeindlichen Mächten gegenüber eine gemeinsame Stellung, und es sei der Welt gegenüber diese Einigung und Verbindung im Sakrament ein Segen; der Riß und die Spaltung dagegen bei dieser Feier biete eine neue willkommene Gelegenheit zum Hohn, daß man sagen werde: „Da seht, den Tod in den Töpfen: das sind die, die eine Verfassung vereinbaren wollen und selbst nicht einig sind!“ Die Stellung zum Bekenntniß und zur Union werde durch die Theilnahme an der Feier in keiner Weise alterirt. — (Droysen.) Man möge doch recht erwägen, daß die Gemeinden, mit denen wir am Bettage für die hochheilige Sache der Synode gefleht, kein Verständniß für diese Dinge haben und daran Aergerniß nehmen würden. Nicht die Spendeformel, sondern der Glaube bedinge den Segen der Feier Wir müßten doch darum beten und ringen, einen gemeinsamen Weg zu finden und einen Beschluß zu fassen, der dem Herrn und seinem Reiche zur Ehre und der Kirche zum Segen gereiche, entweder müßten alle zum Tisch des Herrn gehen, oder alle nicht, der geringere Theil werde sich fügen müssen.

Von der andern Seite wurde entgegnet: (Beyer) Die bekennende, in der lutherischen Kirche stets üblich gewesene Spendeformel bei dem heiligen Abendmahl sei in sehr vielen Gemeinden Pommerns eingeführt und bestehe zu Recht, — die Gemeinden und unsere Wähler erwarten von uns, daß diejenigen. die für diese Formel seit 20—30 Jahren gekämpft haben, ihren Standpunkt hier nicht verleugnen und nur an der Feier Theil nehmen, wenn sie nach lutherischem Ritus, wie er in der Pommerschen Provinzialkirche zumeist rechtsbeständig sei, vollzogen werde. Der Gottesdienst sei ein thatsächliches Bekenntniß, ein Bekenntnißact, und man werde den Vorwurf erheben: Du hast dich früher mündlich dazu bekannt und handelst nun dawider. — (Petrich) Es seien zwei Momente zu beachten; die Spendeformel sei nun einmal die Fahne, das charakteristische Merkmal des Bekenntnißstandes geworden, und andererseits lasse das Verfahren der kirchlichen Behörden, welche,, ungeachtet die Mehrzahl der Kreissynoden Pommerns um Weglassung der Sacramentsfeier zur Vermeidung des Streites gebeten habe, die Feier mit der agendarischen Formel angeordnet haben, doch eine Tendenz erkennen, welche den Segen der Feier trüben müsse, zumal allerlei Gewissensbedenken und Zweifel an das Wort mahnen: „Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde,“ und wer zweifelt und isset, dem ist's Unsegen. — (Euen) Man werde allerdings tief innerlich und schmerzlich berührt und bewegt, wenn der Kampf, an dem man sonst wohl, wenn er ehrlich sei, seine Freude habe, bei der Feier des Secramenis entbrenne. Aber in der agendarischen Spendeformel komme doch das lutherische Bekenntniß, dem wir angehören und welches air vertreten, nicht zum Ausdruck oder werde tendenziös verschwiegen. Ein persönliches Bedürfniß zur Stärkung und Vorbereitung haben wir alle, die Frage sei aber, ob es hier und unter diiesen Umständen möglich und nothwendig sei, dasselbe zu befriedigen. Wir seien hier nicht als einfache Christen, sondern als Repräsentanten der Kirche, und zwar der Pommerschen Kirche, welche von Rechtswegen eine evangelisch-lutherische sei, — versammelt, — und darum könne man sich an einer Abendmahlfeier, welche der Tendenz nach das lutherische Bekenntniß verschweige, nicht betheiligen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von R. Graßmann in Stettin.